

Neue Influenza A/H1N1 (Schweinegrippe)

Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben durch den Kreisausschuss
in Höhe von 25.000,00 Euro
Sitzung am 25.05.2009

Verwendungsnachweis

A-Datum	Bedarfsgegenstände	Kosten
14.05.2009	Influenza A B Antigen Qick	234,43 €
14.05.2009	Tamiflu	4.759,41 €
14.05.2009	Einmal-Mundschutzmasken und Einwegschutzkleidung	1.560,38 €
06.07.2009	Influenza A B Antigen Qick	234,43 €
23.10.2009	Med.-Kühlgerät	2.065,34 €
26.10.2009	Kühlbox für Labor	45,48 €
29.10.2009	Mob.Komp.Kühlbox inkl. Zubehör	572,97 €
03.11.2009	Verbrauchsmaterial, Kanülen, Tupfer	212,05 €
05.11.2009	Tischkühlschrank Labor	368,52 €
10.11.2009	Pyrometer	70,21 €
24.11.2009	Spitacid-Desinfektionsmittel	126,97 €
07.12.2009	Spitacid-Desinfektionsmittel	126,97 €
Summe nach dem Stand vom 10.12.2009		10.377,16 €

Begründung der überplanmäßigen Ausgaben

In der Pandemie der Neuen Influenza A/H1N1 hat das Gesundheitsamt zusätzliche Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung durchzuführen. Hierfür wurde die Anschaffung verschiedener Geräte und Materialien notwendig.

1.) Influenza A B Antigen Quick (Schnelltest) zur Diagnostik von der Neuen Grippe A/H1N1.

In der Anfangsphase der Pandemie musste im Labor eine zeitnahe Abklärung einer möglichen H1N1-Infektion durch Rachenabstrich erfolgen.

2.) Tamiflu:

Medikament für die Prävention und Therapie einer H1N1-Infektion. Die Menge des Medikaments musste aufgestockt werden, da das Personal des Gesundheitsamtes infolge seiner Präventionsaufgaben Kontakt zu Infizierten aufnehmen muss und somit der Gefahr einer Infektion verstärkt ausgesetzt ist. Außerdem steht ein Teil der vorhandenen Medikamente kurz vor dem Verfallsdatum und muss ersetzt werden.

3.) 4.000 Mundschutzmasken und 100 Einweg-Schutzanzüge:

Die Mundschutzmasken wurden eingelagert zur rechtzeitigen Verfügbarkeit für einen Teil der Bevölkerung. Wegen der eingetretenen Pandemie mussten die Anzahl der Einweg-Schutzanzüge, die man bei Kontakt mit infizierter Person tragen muss, aufgestockt werden.

Gleiches betrifft das Desinfektionsmittel.

4.) Kühlschränke:

Der Impfstoff gegen die Neue Influenza A/H1N1 musste vor der Verteilung an die verschiedenen Impfstätten im Gesundheitsamt zwischengelagert werden.

Voraussetzung zur ordnungsgemäßen Lagerung von Impfstoff im Kühlschrank ist die Erfüllung vorgegebener Maßgaben. Hierzu zählt z.B. die exakte Temperaturmessung und -überwachung .

Der 2. handelsübliche Kühlschrank ist erforderlich, um mengenmäßige Kapazitäten an Impfstoff in der Pandemiephase aufzufangen.

5.) Kühlboxen, Pyrometer und Verbrauchsmaterialien:

Die Kühlboxen werden zum Transport des Impfstoffes zur Impfstätte des Landkreises in der Bosenheimer Strasse und zur Lagerung des Impfstoffes während des Impftermins benötigt. Zur schnellen Überprüfung der Temperatur in den Kühlboxen wurde das Pyrometer angeschafft. Auch das Verbrauchsmaterial diente zur ordnungsgemäßen Durchführung der Impfung an der Impfstätte des Landkreises.